

**Das Protokoll wurde genehmigt am 06.12.2018.**

**Protokoll**

über die 6. Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Sottrum am 20. September 2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.49 Uhr

Zu der am 31. August 2018 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich unter **Vorsitz des Ratsvorsitzenden Julian Loh** folgende Mitglieder des Samtgemeinderates eingefunden:

- |                          |                         |
|--------------------------|-------------------------|
| 1. Robert Abel           | 15. Hermann Holsten     |
| 2. Corinna Ader-Schumann | 16. Andrea Kaiser       |
| 3. Ilse Behrens          | 17. Dr. Claus Kock      |
| 4. Nils Blödorn          | 18. Marco Körner        |
| 5. Hans-Jürgen Brandt    | 19. Hans-Jürgen Krahn   |
| 6. Herbert Cordes        | 20. Jörg Küsel          |
| 7. Susanne Cordes        | 21. Heiner Lange        |
| 8. Klaus Dreyer          | 22. Julian Loh          |
| 9. Ulrich Ebert          | 23. Dr. Friederike Paar |
| 10. Siegfried Gässler    | 24. Hermann Rugen       |
| 11. Bernhard Goldmann    | 25. Michael Schröck     |
| 12. Wolfgang Harling     | 26. Peter Strohschän    |
| 13. Stefan Heinrich      | 27. Dieter Szczesny     |
| 14. Gerd Helms           | 28. Harald Wellmann     |

Es fehlten:

1. Jan-Christoph Oetjen
2. Thimo Schröder

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Freytag
2. Verwaltungsfachangestellter Bahrenburg
3. Verwaltungsfachangestellte Bartels
4. Verwaltungsangestellte Rennebach (Protokollführerin)

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

3. Genehmigung der Protokolle über die 4. und 5. öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 08.02. und 24.05.2018
4. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Sottrum auf den 01.01.2012 (Beschlussvorlage Nr. 076/2018)
5. Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten (Beschlussvorlage Nr. 063/2018)
6. Erlass einer Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen (Beschlussvorlage Nr. 046/2018)
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses
8. Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder
9. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

10. – 12. P.P.

Öffentlicher Teil:

**Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Ratsvorsitzender (Vors.) Loh eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder sowie die Pressevertreter. Er stellt fest, dass der Samtgemeinderat ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner bittet er darum, die Tagesordnung um die TOP 7 „Städtebauförderungsprogramm ‚Öffentliche Toilette am Bahnhof Sottrum‘ (Beschlussvorlage Nr. 082/2018)“ sowie TOP 8 „Antrag der Gruppe FDP/WFB/POP vom 05.09.2018“ zu erweitern. Die bisherigen TOP 7 bis 12 werden zu TOP 9 bis 14.

Ohne Widerspruch wird die Erweiterung der Tagesordnung beschlossen.

Alsdann stellt Vors. Loh die Tagesordnung fest.

**Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Punkt 3: Genehmigung der Protokolle über die 4. und 5. öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 08.02. und 24.05.2018**

Rm. Dreyer bittet darum, zukünftig die Protokolle zu nummerieren, so wie es in den Einladungen gehandhabt wird.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (29 Ja-Stimmen) beschlossen:

Das Protokoll über die 4. öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 08.02.2018 wird genehmigt.

Das Protokoll über die 5. öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 24.05.2018 wird genehmigt.

---

**Punkt 4: Feststellung der Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Sottrum auf den 01.01.2012 (Beschlussvorlage Nr. 076/2018)**

---

Inhalt der Beschlussvorlage:

Durch die Umstellung des Finanzwesens auf das Neue Kommunale Rechnungswesen in Niedersachsen ist die Erstellung einer Eröffnungsbilanz für die Samtgemeinde Sottrum erforderlich. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt zum Umstellungsstichtag, also zum 01. Januar 2012. Die Bilanzstellung ist ein wesentlicher Bestandteil des Umstellungsprozesses in der kommunalen Buchführung. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt darin, dass für die Eröffnungsbilanz das gesamte Vermögen der Samtgemeinde einzeln zu erfassen und zu bewerten war. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat die Eröffnungsbilanz geprüft und einen Entwurf des Prüfberichts vorgelegt.

SGBgm. Freytag berichtet, dass am heutigen Tage die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sottrum unterschrieben an das RPA versandt wurde. Weiter verliest er das Testat auf Seite 25 des Prüfberichtes für die Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Sottrum. Der Samtgemeinde wird mit dem Testat bescheinigt, dass die Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Sottrum zum 01.01.2012 nach der pflichtgemäßen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Bilanz wurde unter Beachtung der Anforderungen des § 128 NKomVG aufgestellt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet. Die Bilanz vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage.

Frau Bartels geht kurz auf einige besondere Bilanzpositionen auf der Aktiv- und Passivseite ein. Sie verweist auf Stellen, an denen das Wahlrecht in Anspruch genommen wurde. Im Anschluss an die heutige Beschlussfassung erfolgt die Veröffentlichung im Amtsblatt.

Ratsvorsitzender Loh und Vertreter der Fraktionen und Gruppe bedanken sich bei der Verwaltung ausdrücklich für die geleistete Arbeit zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (29 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Sottrum auf den 01.01.2012 fest. Zugleich nimmt der Samtgemeinderat den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zur Kenntnis.

**Punkt 5: Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten (Beschlussvorlage Nr. 063/2018)**

---

Inhalt der Beschlussvorlage:

Nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG haben Kommunen für die Aufnahme von Krediten Richtlinien aufzustellen. Nachdem die Neufassung des sog. „Krediterlasses“ vom 13.12.2017 (Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen) im Nieders. Ministerialblatt (Nr. 5/2018, S. 84) veröffentlicht worden ist, haben die kommunalen Spitzenverbände ihre Musterrichtlinie aktualisiert. Dabei handelt es sich insbesondere um die Anpassung der Verweise auf die aktuellen Vorschriften (z. B. „NKomVG“ statt „NGO“) und kleinere redaktionelle Änderungen. Substanzielle Änderungen sind in dem der Vorlage beiliegenden Entwurf mit roter Schrift dargestellt.

Ohne Aussprache wird einstimmig (29 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat erlässt die Richtlinie der Samtgemeinde Sottrum für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten.

**Punkt 6: Erlass einer Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen (Beschlussvorlage Nr. 046/2018)**

---

Inhalt der Beschlussvorlage:

In den zurückliegenden Jahren hat die Zahl der ausgesetzten und verwilderten, aber auch der wild geborenen Hauskatzen deutlich zugenommen. Die Tiere pflanzen sich unkontrolliert fort und fristen teilweise unter erbärmlichen und tierschutzwidrigen Umständen ihr Leben. Grundsätzlich ist die Samtgemeinde Sottrum nur für die Unterbringung von Fundtieren zuständig. Daneben werden jedoch auch häufig wilde oder verwilderte Katzen, häufig verletzt, oftmals krank und mitunter mit ihrem gerade geborenen Nachwuchs in der Tierklinik abgegeben. Festzustellen ist, dass die bisher betriebenen und weiterhin laufenden Kastrationen herrenloser Katzen durch Tierschutzvereine, Veterinäre etc. für sich gesehen nicht ausreichend sind, wirkungsvoll und dauerhaft eine Stabilisierung der Population auf niedrigem Stand zu gewährleisten. Der Erlass einer Verordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Samtgemeinde Sottrum, die sich außerhalb der Wohnungen ihrer Halter/innen frei bewegen, ist ein geeignetes Mittel, um einer unkontrollierten Vermehrung von herrenlosen Katzen vorzubeugen.

SGBgm. Freytag berichtet, dass die Samtgemeindeausschussmitglieder am 16.08.2018 sich mehrheitlich gegen eine Verordnung ausgesprochen haben. Dies bedauert er sehr. Es geht der Verwaltung darum, Tierschutz zu betreiben und sich mit dieser Verordnung auf dem Weg dorthin zu begeben.

Rm. Dreyer glaubt, dass mit einer Verordnung nichts erreicht werden kann und lediglich ein „Papiertiger“ geschaffen wird. Insbesondere sieht er beim Tierschutz auch das Land und den Bund in der Verantwortung. Er beantragt, den Tierhilfeverein Rotenburg (W.) jährlich mit 500 € zu bezuschussen.

Rm. Dr. Paar begrüßt die Initiative der Verwaltung ausdrücklich. Mit einer Verordnung kann wirksam das Katzenelend langfristig verringert werden.

Rm. Szczesny möchte mit der Beschlussfassung eine Handhabung für das Ordnungsamt schaffen. Er spricht sich für eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen aus.

Rm. Dr. Kock sieht in der Verordnung ein gutes Signal. Es geht ihm auch um das Bewusstmachen von vorliegenden Problemen. Mit einer Verordnung wäre hierfür eine Grundlage geschaffen.

Rm. Abel vertritt die Auffassung, dass in den letzten 20 Jahren die Zahl der ausgesetzten und verwilderten Katzen nicht zugenommen hat. Es braucht aus seiner Sicht keine Verordnung, um Aufklärung zu betreiben. Er möchte vielmehr an die Freiwilligkeit der Besitzer appellieren.

Rm. Krahn weist darauf hin, dass die Samtgemeinde die zweite Kommune im Landkreis mit einer derartigen Verordnung wäre. Er möchte mit der Verordnung einen An Schub zum Tierschutz geben und wird für die Verordnung stimmen.

Rm. Dreyer stimmt zu, dass im ersten Schritt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt wird und zieht seinen Antrag zurück.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (20 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Der Samtgemeinderat beschließt die „Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Samtgemeinde Sottrum, die sich außerhalb der Wohnungen ihrer Halter/innen frei bewegen“.

#### **Punkt 7: Städtebauförderungsprogramm „Öffentliche Toilette am Bahnhof Sottrum“ (Beschlussvorlage Nr. 082/2018)**

---

Das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg hat mit Schreiben vom 09.10.2015 das Gemeindenetzwerk „GesundRegion“ als Durchführungsmaßnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ aufgenommen. Bislang wurden Mittel in Höhe von 5,43 Mio. in Aussicht gestellt. Mit den Fördermitteln wird u. a. die in dem abgestimmten Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept dargestellte Erneuerungsmaßnahme „Öffentliche Toilette am Bahnhof Sottrum“ in der Samtgemeinde Sottrum realisiert. Mit der Unterstützung bei der Förderantragstellung ist die Nieders. Landgesellschaft (NLG) beauftragt. Die NLG hat mit Mail vom 04.09.2018 darauf hingewiesen, dass die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme auf mehrere Teilgebiete räumlich begrenzt ist, die durch Beschlussfassung des Samtgemeinderates näher zu bestimmen sind. Als Fördervoraussetzung für die o. g. Maßnahme sind daher die Flurstücke 118/13 und 118/15, Flur 4 der Gemarkung Sottrum durch Samtgemeinderatsbeschluss festzulegen. Weitere Fördervoraussetzung ist die Bereitstellung der Eigenmittel im Haushalt der Samtgemeinde, die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlich sind. Die geplanten Kosten belaufen sich auf ca. 160.000 €, welche durch Städtebauförderungsmittel getragen werden. Demnach werden durch Beschluss der Samtgemeinde Sottrum Mittel in Höhe von voraussichtlich 53.333 € (1/3) bereitgestellt.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (28 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Die Samtgemeinde Sottrum beschließt die räumliche Abgrenzung des in der Anlage 1 abgegrenzten Gebietes als Maßnahmengbiet für die Durchführung der Einzelmaßnahme „Öffentliche Toilette am Bahnhof Sottrum“. Der beigefügte Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Fläche des Erneuerungsgebietes beträgt ca. 8.281 m<sup>2</sup> (Flurstücke 118/13 und 118/15).

Die Samtgemeinde Sottrum erklärt die Bereitschaft, die Eigenmittel in Höhe von 53.333 € sowie den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der o.g. städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen aufzubringen.

#### **Punkt 8: Antrag der Gruppe FDP/WFB/POP vom 05.09.2018**

---

Rm. Abel begründet den von der Gruppe FDP/WFB/POP mit Datum vom 05.09.2018 gestellten Antrag, eine Hortbetreuung an allen Grundschulstandorten der Samtgemeinde zu realisieren.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (29 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Antrag der Gruppe FDP/WFB/POP vom 05.09.2018, eine Hortbetreuung an allen Grundschulstandorten der Samtgemeinde zu realisieren, wird in den Schulausschuss verwiesen.

#### **Punkt 9: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses**

---

1. SGBgm. Freytag teilt mit, dass Frau Dr. Kirstin Taberski zum 15.10.2018 als Klimaschutzmanagerin der Samtgemeinde Sottrum für die Dauer des Bewilligungszeitraumes mit 19,5 Wochenarbeitsstunden eingestellt wurde.
2. SGBgm. Freytag teilt mit, dass die Auslegung des Lärmaktionsplanes in der Zeit vom 24.09. – 31.10.2018 in Zimmer 12 erfolgt.
3. SGBgm. Freytag teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss den Neubau einer Fahrzeughalle für die Freiwillige Feuerwehr Stapel beschlossen hat. Derzeit wird der Bauantrag gestellt und die Ausschreibung vorbereitet.

#### **Punkt 10: Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder**

---

1. Rm. Brandt berichtet, dass der Fahrkartenautomat auf dem Bahnhof in Sottrum im Außenbereich aufgestellt ist. Er fragt nach, ob eine Verlegung in das Gebäude möglich ist. SGBgm. Freytag erklärt, dass solange das Gebäude geschlossen ist, kein Standortwechsel erfolgen kann. Die Verwaltung wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass das Gebäude den Bahnkunden zugänglich gemacht wird.
2. Rm. Dreyer regt an, dass die Verwaltung beim NSGB bei der Neu- und Umgestaltung der Kindergartenverordnung in Bezug auf die neu geregelte Sprachförderung Unterstützung einfordert. SGBgm. Freytag erklärt, dass Herr Bischof bereits tätig geworden ist und die neuen gesetzlichen Regelungen hierzu direkt an die Mitgliedsgemeinden weiterleiten wird.
3. Rm. Dreyer erkundigt sich nach dem Härtefonds zur Beitragsfreiheit bei den Kindergärten. SGBgm. Freytag erklärt, dass seiner Meinung nach die Mittel nicht auskömmlich sein werden. In den Haushaltsberatungen wird hierzu eine Beratung erfolgen müssen.

4. Rm. Dr. Paar erklärt, dass in dem heutigen Zeitungsbericht der Rotenburger Kreiszeitung zur Infrastrukturabgabe in der Gemeinde Ahausen ein Fehler enthalten ist. Sie bittet darum, dass in der Zeitung eine Richtigstellung erfolgt.

Herr Röhrs von der Rotenburger Kreiszeitung sagt eine Richtigstellung in einer der nächsten Ausgaben zu.

SGBgm. Freytag sagt zu, dass die Verwaltung die Informationen hierzu am nächsten Morgen zur Verfügung stellen wird.

#### **Punkt 11: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde**

---

Es werden keine Fragen gestellt.

Ratsvorsitzender Loh schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung und eröffnet den nichtöffentlichen Teil.

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

12. – 14. P.P.

Da keine weiteren Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Loh die Sitzung um 20.49 Uhr.

gez.: Loh  
Ratsvorsitzender

gez.: Freytag  
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach  
Protokollführerin